

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 12 (1905)  
**Heft:** 28

**Artikel:** Praktische Fragen und Winke  
**Autor:** Trarbach  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535158>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Praktische Fragen und Winke.

Vorschläge zu einer Reform des Lehr- und Stundenplanes.

Von Rektor Erzbach in Elberfeld.

1. Religion. a) Der biblische Geschichtsstoff ist so anzuordnen, daß in jedem Jahre ein abgeschlossenes Ganzes zur Behandlung kommt. b) Der Gedächtnisstoff (Sprüche, Lieder, Katechismus) ist zu beschränken. c) Die Bibl. Geschichte steht im Mittelpunkt des Religionsunterrichtes; an dieselbe werden die übrigen Stoffe unmittelbar angeschlossen; jedoch treten die Katechismusstücke mit ihren Erklärungen erst auf der Oberstufe (in den drei letzten Schuljahren) auf. d) Für die drei ersten Schuljahre (Unterstufe) sind drei Religionsstunden (sechs halbe Stunden), für alle übrigen Stufen vier Stunden Religionsunterricht festzusetzen.

2. Deutsch. a) Die Auswahl der Lesestücke muß durch den übrigen Unterricht im wesentlichen bestimmt werden. — Im letzten Schuljahre kann ein größeres Stück, wie „Tell“, gelesen werden. b) In der Sprachlehre ist die Lehre von den Wortarten bedeutend zu beschränken. c) Französisch Aufsätze, alle 14 Tage einer (früher: alle drei Wochen ein Aufsatz), deren Stoff aus dem übrigen Unterricht und aus dem Erfahrungskreis des Schülers zu nehmen ist, werden während der vier letzten Schuljahre angefertigt; jedoch werden auch schon in den vorhergehenden 2 Jahren Übungen in der schriftlichen Darstellung des im Unterricht Erarbeiteten u. durch häufiges Wiederholen festgelegten vorgenommen.

3. Geschichte. a) Im 4. Schuljahre werden die Schüler am besten, von der Gegenwart rückwärts schreitend, mit der Geschichte der letzten Herrscher bekannt gemacht. b) Die Sagen der Heimat treten im erdkundlichen Unterricht des 3. und 4. Schuljahres auf. Für die Nibelungen Sage haben die Schüler der Mittelstufe noch nicht das rechte Verständnis; sie ist daher auf der Oberstufe zu behandeln. c) Das Kulturgeschichtliche muß mehr berücksichtigt werden. d) Eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in den beiden letzten Schuljahren ist erwünscht.

4. Rechnen. Viele Aufgaben unserer Rechenbücher, die für das praktische Leben wertlos sind, müssen durch andere ersetzt werden.

5. Raumlehre wird in Knabenschulen in den drei letzten Schuljahren in je zwei Stunden erteilt. Den Mädchen wird das Wichtigste aus der Raumlehre bei den zu rechnenden Raumlehraufgaben mitgeteilt. Letztere sind unter Berücksichtigung der Forderungen, die das spätere Leben an die Frau stellt, auszuwählen. In den beiden letzten Schuljahren ist eine Stunde wöchentlich für diese Aufgaben anzusetzen; für das eigentliche Rechnen bleiben noch 3 Stunden.

6. Erdkunde. Die Anordnung des erdkundlichen Stoffes soll sich im wesentlichen nach der Geschichte richten, soweit dies ohne Zwang geschehen kann.

7. Für Naturkunde sind auf der Oberstufe (den drei letzten Schuljahren) vier Stunden anzusetzen und die Gegenstände der Naturkunde nach Gruppen anzuordnen. Mineralogie und Chemie können in der Volksschule vereinigt werden.

8. Schreiben. Für die Volksschule genügt eine Schrift. — Während der beiden letzten Schuljahre kann die Schreibstunde wegfallen.

9. Gesang. Die Einübung einer mäßigen Anzahl von Tonarten genügt für die Volksschule.

10. Auch für die Mädchen ist der Turnunterricht notwendig.

11. Der Handarbeitsunterricht kann auch auf der Oberstufe auf 2—3 Stunden beschränkt werden. Es muß aber mehr als bisher das Stopfen und Flicker geübt werden.